

Definition neuer Fahrzeugkategorien

Zulassungsbestimmungen für E-Scooters



Neue Fahrzeugarten erfordern neue Begriffe und Zulassungsbestimmungen. Unter dem Begriff «E-Scooter» versteht NewRide alle Fahrzeugkonzepte mit elektrischem Antrieb, die sich – im Gegensatz zu E-Bikes – nicht zusätzlich mit Muskelkraft antreiben lassen. Die obere Abgrenzung, gegenüber dem Elektroauto, befindet sich im Fluss, denn innovative Konzepte lassen sich nicht zwingend einer bestehenden Norm zuordnen. Der 4-rädrige Renault Twizy beteiligt sich 2013 neu am Programm NewRide. Er zählt zur Kategorie Kleinmotorfahrzeuge mit 4 Rädern (EU-Klassifikation L7e).

Ein E-Scooter kann also vom langsamen Mofa ohne Zulassungsbeschränkung bis zum leichten 4-Rad vieles umfassen. Gemeinsam ist allen E-Scooters, dass sie ausschliesslich elektrisch angetrieben werden, relativ leicht sind und die Energie deshalb effizient nutzen. Die Fahrzeugkonzepte, die von dieser Definition erfasst werden, sind vielfältig – und die künftige Entwicklung ist offen. Die Klassifizierung der E-Scooters ist dementsprechend kompliziert.

E-Mofas ohne Tretunterstützung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und maximal 500 W Leistung können ab 16 Jahren ohne Führerausweis gefahren werden. Bis zu 30 km/h Höchstgeschwindigkeit und maximal 1000 W Leistung wird ein Mofaführerschein (Kategorie M) vorausgesetzt, bis 11 Kilowatt ein Führerschein A1 und über 25 Kilowatt ein Führerschein A. Für vierrädrige E-Scooters wie den Renault Twizy wird ein Führerschein der Kategorie B1 vorausgesetzt (Kleinmotorfahrzeuge bis 400 kg Leergewicht). Zudem gilt es, die teilweise komplexen Altersvoraussetzungen zu beachten. Zudem gilt es, die teilweise komplexen Altersbestimmungen zu beachten. Bei Spezialfahrzeugen, beispielsweise Rikschas, können die Bestimmungen leicht abweichen.

Wer den Verkehrskundeunterricht oder die praktische Grundschi­lung bereits absolviert hat, muss diese für den Erwerb einer höheren Kategorie nicht wiederholen, aber vielleicht zusätzliche Praxisstunden absolvieren.

Zulassungsbestimmungen für E-Scooters

Fahrzeugtyp	Langsame E-Mofa	E-Mofa	E-Scooter	E-Scooter	E-Scooter	E-Scooter	E-Scooter	E-Scooter	E-Scooter	Kleinmotorfahrzeug mit 4 Rädern
Fahrzeug Kategorie	eBike25	eBike45	eScooter45	eScooter80	eScooter80	eScooter80	eScooter100	eScooter100	eScooter100	eQuad
EU Fahrzeug Klasse			L1e, Dreirad L2e	L3e	L3e	L3e	L3e	L3e	L3e	L7e
Offizielle Fahrzeugart	Leicht-Motorfahrrad	Motorfahrrad	Kleinmotorrad	Motorrad	Motorrad	Motorrad	Motorrad	Motorrad	Motorrad	Kleinmotorfahrzeuge mit 4 Rädern
Ausweiskategorie	kein Ausweis	M	A1	A1	A1	A1	A	A	A	B1
Mindestalter	16	14	16	16	18	18	18	18	20	18
Verkehrskundeunterricht	kein	kein	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden
Praktische Grundschulung	keine	keine	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	8 Stunden	12 Stunden	12 Stunden	12 Stunden	keine
Höchstgeschwindigkeit	25 km/h mit Tretunterstützung, ohne 20 km/h	45 km/h mit Tretunterstützung, ohne 30 km/h	45 km/h	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt
Maximale Leistung*	500 W	1000 W	4 kW	4 kW	4 kW	11 kW	25 kW maximal 0,15 kW pro kg Leergewicht	unbeschränkt	unbeschränkt	15 kW
Modelle		Mobilec, Global E-Scooter	Alle Modelle mit gelbem Schild, inkl. der dreirädrige Kyburz DXP	Die Mehrheit der Modelle mit weissem Schild. Zero XU	Vectrix VX-1, vRone, vesp@verde, Govecs 3.4	Alle Zero ausser Zero XU	Alle Zero ausser Zero XU	Alle Zero ausser Zero XU	Zero XU	Renault Twizy
Bemerkungen	14-16 Jahren: Zulässig mit Führerausweis Kategorie M		E-Scooter mit gelbem Schild	Im Zweifelsfall: siehe maximale Leistung					Für die Prüfung wird ein Motorrad mit mindestens 35 kW Leistung vorausgesetzt	

* W = Watt, kW = Kilowatt = Masseinheit für die Leistung

Impressum

Impressum: Kommunikation NewRide, c/o Schneider Communications AG, Postfach 77, 8913 Ottenbach, 044 776 21 30, kommunikation@newride.ch, www.newride.ch. © NewRide Februar 2013